

Information zu den Mindestlöhnen Hauswirtschaft im Kanton Genf¹

Im Kanton Genf gelten die Minimallohne des „Contrat-type de travail de l'économie domestique“ (J 1 50.0). Ausgeschlossen sind Arbeitnehmende in Ausbildungs- und Praktikumsverhältnissen (inkl. Au-pair²), Personen, die Kinder ausserhalb der Familie betreuen (Tagesmütter), sowie Ehegatten, Konkubinatspartner und eingetragene Partner. Im Kanton Genf gelten unter obengenannten Bedingungen folgende Mindestlöhne:

Mindestlöhne bei Stundenlohn:

Kat. „ungelernt“	Fr. 20.79 pro Stunde
Kat. „ungelernt mit 4 J. Berufserfahrung in der Hauswirtschaft“	Fr. 22.30 pro Stunde
Kat. „gelernt mit EFZ oder 3-jähriger beruflicher Grundbildung“	Fr. 24.55 pro Stunde
Kat. „gelernt mit EBA oder 2-jähriger beruflicher Grundbildung“	Fr. 22.30 pro Stunde

Mindestlöhne bei Monatslohn (45h/w)

Kat. „ungelernt“	Fr. 3756.00 pro Monat
Kat. „ungelernt mit 4 J. Berufserfahrung in der Hauswirtschaft“	Fr. 4029.00 pro Monat
Kat. „gelernt mit EFZ oder 3-jähriger beruflicher Grundbildung“	Fr. 4434.00 pro Monat
Kat. „gelernt mit EBA oder 2-jähriger beruflicher Grundbildung“	Fr. 4029.00 pro Monat

Wir von quitt.ch empfehlen, die vorgegebenen Mindestlöhne einzuhalten. Falls bei Kontrollen durch die kantonalen Behörden festgestellt wird, dass der Mindestlohn nicht eingehalten wird, kann dies juristische Konsequenzen zur Folge haben. Bei Fragen oder Unklarheiten rund um das Thema Mindestlohn können Sie sich an den Support von quitt.ch wenden.

¹Stand vom 01. Januar 2014

²Es existiert ein Normalarbeitsvertrag für Au-pair: J 1 50.12